

PROTOKOLL

1. Sitzung des Grossen Gemeinderates von Steffisburg

Freitag, 28. Januar 2022

17:00 - 19:25 Uhr, **Aula Schönau, Steffisburg**

Vorsitz	Bachmann Patrick, GGR-Präsident 2022
Sekretär	Zeller Rolf, Gemeindeschreiber
Protokoll	Neuhaus Marianne, Verwaltungsangestellte
Mitglieder	Die Mitte Zulg Rüfenacht Michael Weber Yvonne (Stimmenzählerin)
	EDU Berger Bruno Gerber Urs Habegger Simon
	EVP Bachmann Patrick (Präsident GGR) Jakob Ursula Schweizer Thomas
	FDP Berger Marco Brandenberg Monika (Präsidentin AGPK) Feuz Beatrice (2. Vizepräsidentin GGR) Rohrbach Gyger Rosette Rothacher Thomas
	GLP Christen Ruedi Gisler Daniel Hürlimann-Zumbrunn Maya Neuhaus Reto
	SP Alessio Verena Döring Matthias Fuhrer Eduard Hug Gabriela (Stimmenzählerin) Messerli Beat Messerli-Frei Manuela Rüthy Sebastian Schmutz Daniel
	SVP Altorfer Christa Brechtbühl Fritz Marti Hans Rudolf Marti Werner Maurer Hans Rudolf (1. Vizepräsident GGR) Saurer Ursula Schwarz Stefan

	Winkler Thomas Wittwer Adrian		
Davon entschuldigt	Brandenberg Monika Christen Ruedi Feuz Beatrice Habegger Simon Wittwer Adrian		
Anwesend zu Beginn	29		
Absolutes Mehr	15		
Mitglieder Gemeinderat	Berger Hans Gerber Christian Jakob Reto Joder Stüdle Bettina Moser Konrad E. Schenk Marcel Schwarz Elisabeth	Departementsvorsteher Bildung Departementsvorsteher Hochbau/Planung Departementsvorsteher Präsidiales Departementsvorsteherin Sicherheit Departementsvorsteher Finanzen Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt (ab 18.25 h) Departementsvorsteherin Soziales	glp EDU SVP SP FDP SP SVP
Davon entschuldigt	--		
Anwesende Vertreter Verwaltung	Marti Bruno, Leiter Hochbau/Planung Schneider Fabian, Stv. Gemeindeschreiber Zeller Rolf, Gemeindeschreiber		
Medienschaffende	4		
Zuhörer	15		
Gäste/Referenten	--		

Traktandenliste

Die Traktandenliste wird unverändert einstimmig genehmigt.

Aktuelle Situation zur Corona-Pandemie; Einleitung

Der Vorsitzende macht auf das geltende Schutzkonzept aufmerksam. Das Schutzkonzept wird in physischer Form ohne die aktuelle Covid-Verordnung und das dazugehörige Merkblatt zugestellt. Die komplette Fassung wird den Ratsmitgliedern nur noch in elektronischer Form abgegeben sowie auf der Homepage der Gemeinde publiziert. Damit kann dem ökologischen Gedanken nachgelebt werden.

Die Sitzung des Grossen Gemeinderates ist öffentlich. Aufgrund der durch den Regierungsrat des Kantons Bern beschlossenen Massnahmen gilt an der Sitzung die Maskenpflicht für alle. Ausgenommen sind Personen, die nachweisen können, dass sie aus besonderen Gründen, insbesondere medizinischen, keine Gesichtsmaske tragen können. Einzig Rednerinnen und Redner im Grossen Gemeinderat dürfen beim Sprechen die Maske ablegen. Die Gäste haben zwingend ihre Kontaktdaten anzugeben, welche auf einer Liste erfasst, 14 Tage aufbewahrt und danach vernichtet werden.

Ersatzwahl Stimmzählerin

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Stimmzählerin Monika Brandenberg (FDP) heute Abend abwesend ist. Deshalb muss eine ausserordentliche stimmzählende Person (bis zum Trakt. 6) gewählt werden.

Wahlvorschlag

Die FDP-Fraktion schlägt Marco Berger (FDP) zur Wahl als Ersatz-Stimmzähler bis zum Traktandum 6 (Leitender Ausschuss 2022; Wahl Stimmzähler/in 2) vor.

Der Vorschlag wird auf Nachfrage des Vorsitzenden durch den Grossen Gemeinderat nicht vermehrt.

Wahl

Einstimmig wird Marco Berger (FDP) als ausserordentlicher Stimmenzähler bis zum Traktandum 6 gewählt.

Der Vorsitzende erklärt die Zählzuständigkeit.

VERHANDLUNGEN

Grosser Gemeinderat (GGR); Mutation im Rat (Demission Jakob Reto, SVP (neuer Gemeindepräsident ab 01.01.2022); Nachrücken Winkler Thomas, SVP)

Traktandum 1, Sitzung 1 vom 28. Januar 2022

Registratur

10.060.008 Personelles / Mutationen im Rat

Ausgangslage

Jürg Marti erklärte seinen Rücktritt als Gemeindepräsident per 31. Dezember 2021. Reto Jakob wurde gemäss Wahlprotokoll vom 26. September 2021 als Nachfolger von Jürg Marti zum Gemeindepräsidenten gewählt und rückt damit ab dem 1. Januar 2022 in die Exekutive nach. Damit wird per 1. Januar 2022 ein Sitz im Grossen Gemeinderat frei.

Reto Jakob gehört seit dem 1. Januar 2015 als Vertreter der SVP dem Grossen Gemeinderat an und war im Jahr 2018 Parlamentspräsident.

Stellungnahme Gemeinderat

Gemäss Wahlprotokoll vom 25. November 2018 wurde als nächster Ersatzkandidat auf der Liste der SVP Thomas Winkler zur Mitarbeit im Grossen Gemeinderat angefragt. Mit Mail vom 19. Oktober 2021 erklärte er die Annahme des Mandates.

Gestützt auf das Wahlprotokoll vom 25. November 2018, welches als Basis für das Nachrücken gilt, und der schriftlichen Zusage hat der Gemeinderat mit Amtsantritt per 1. Januar 2022 das Nachrücken des folgenden Ersatzkandidaten bestätigt:

Name/Vorname	Anschrift	PLZ/Ort	Partei
Winkler Thomas	Glockenthalstrasse 6	3612 Steffisburg	SVP

Antrag Gemeinderat

1. Vom Rücktritt von Reto Jakob (SVP) als Mitglied des Grossen Gemeinderates per 31. Dezember 2021 wird Kenntnis genommen. Reto Jakob (SVP) wurde am 26. September 2021 als Gemeindepräsident gewählt und tritt somit per 1. Januar 2022 die Nachfolge von Jürg Marti an.
2. Vom Nachrücken des ersten Ersatzkandidaten Thomas Winkler auf der Wahlliste der SVP gemäss Wahlprotokoll vom 25. November 2018 wird Kenntnis genommen.
3. Eröffnung an:
 - Reto Jakob, Ortbühlweg 30, 3612 Steffisburg (Dankesschreiben)
 - Thomas Winkler, Glockenthalstrasse 6, 3612 Steffisburg (Bestätigungsschreiben)
 - Präsidium SVP
 - Präsidiales (Internet + Behördenverzeichnis)
 - Präsidiales (10.060.008)

Behandlung

Der Vorsitzende heisst Thomas Winkler (SVP) im Rat willkommen und wünscht ihm viel Freude und Befriedigung.

Beschluss

1. Vom Rücktritt von Reto Jakob (SVP) als Mitglied des Grossen Gemeinderates per 31. Dezember 2021 wird Kenntnis genommen. Reto Jakob (SVP) wurde am 26. September 2021 als Gemeindepräsident gewählt und tritt somit per 1. Januar 2022 die Nachfolge von Jürg Marti an.
2. Vom Nachrücken des ersten Ersatzkandidaten Thomas Winkler auf der Wahlliste der SVP gemäss Wahlprotokoll vom 25. November 2018 wird Kenntnis genommen.
3. Eröffnung an:
 - Reto Jakob, Ortbühlweg 30, 3612 Steffisburg (Dankeschreiben)
 - Thomas Winkler, Glockenthalstrasse 6, 3612 Steffisburg (Bestätigungsschreiben)
 - Präsidium SVP
 - Präsidiales (Internet + Behördenverzeichnis)
 - Präsidiales (10.060.008)

Leitender Ausschuss 2022; Wahl Präsidium

Traktandum 2, Sitzung 1 vom 28. Januar 2022

Registratur

10.060.002 Leitender Ausschuss

Ausgangslage

Gemäss Art. 8 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates besteht der Leitende Ausschuss aus dem Präsidium, dem ersten und zweiten Vizepräsidium sowie den beiden Stimmzählenden. Sie werden alle Jahre in der ersten Sitzung des Grossen Gemeinderates gewählt. Die Vertretung der politischen Parteien ist bei der Zuteilung angemessen zu berücksichtigen. Das abtretende Präsidium ist für das folgende Jahr weder für das Präsidium noch für das Vizepräsidium wählbar.

Zu wählen sind demnach:

- **Präsidium**
- Erstes Vizepräsidium
- Zweites Vizepräsidium
- Zwei Stimmzählende

Die Nominationen erfolgen an der GGR-Sitzung vom 28. Januar 2022.

Wahlvorschlag für das GGR-Präsidium 2022

Die EVP/EDU-Fraktion schlägt Patrick Bachmann (EVP) für das GGR-Präsidium im Jahr 2022 vor. Der Vorschlag wird nicht vermehrt.

Wahl

Einstimmig wird Patrick Bachmann (EVP) als Präsident des Grossen Gemeinderates für das Jahr 2022 gewählt. Patrick Bachmann bedankt sich für die Wahl und erklärt deren Annahme.

Gratulation und Dank

Michael Rüfenacht, GGR-Präsident 2021, gratuliert Patrick Bachmann zur Wahl und wünscht ihm viel Erfolg und alles Gute im neuen Amt.

Michael Rüfenacht richtet folgende Worte an Patrick Bachmann:

"Ich gratuliere dir ganz herzlich zu deiner Wahl zum GGR-Präsidenten und damit zum höchsten Steffisburger 2022. Man hat es in der Zeitung schwarz auf weiss lesen können, du bist ein begabter Allrounder mit einer reichen Lebenserfahrung. Jetzt kommt eine neue Facette, eine neue Aufgabe dazu, wo du, da bin ich ganz sicher, bestens meistern wirst. Ich wünsche dir, dass du in diesem Jahr, in dieser neuen Funktion ganz viel Spannendes erlebst, wertvolle Begegnungen hast und viele gute Gespräche entstehen dürfen. Ich wünsche dir viel Erfolg, von Herzen alles Gute und vor allem viel Freude und Befriedigung in deinem neuen Amt."

Er übergibt Patrick Bachmann einen Blumenstraus und vorerst leihweise die Ratsglocke 2022, welche ihn durch das neue Jahr begleiten wird.

Weiter sagt Michael Rüfenacht zu Patrick Bachmann Folgendes:

"Wir haben ein paar Vorbereitungssitzungen zusammen bestreiten dürfen. Und du bist während eines Jahres zu meiner Rechten gesessen. Für dein aktives Mitdenken und deine Unterstützung möchte ich mich ganz herzlich bedanken. Nicht nur deshalb, sondern speziell auch, wo wir einmal zusammen durchs Dorf gelaufen sind und ein bisschen zusammen diskutiert haben, habe ich gemerkt, dass du dich wirklich auf deine Präsidialzeit freust und – so hat mich gedünkt – fast nicht warten magst, bis du dich der Aufgabe und der Verantwortung stellen darfst. Mit einer herzlichen Geste und einem Augenzwinkern hast du mir damals gesagt: "lueg, dass isch imene Jahr mis Dorf, mis Stäffisburg". Da ist mir die Idee zum Geschenk gekommen, dass ich dir hiermit gerne überreiche. Prima vista ist es eine Flasche Schaumwein und etwas zum Knabbern, damit du in einem ruhigen Moment mit deinen Liebsten auf den heutigen Abend, auf deine Wahl anstossen kannst. Vor allem ist da aber noch ein Gutschein drin, der es dir ermöglichen soll, in einem für den höchsten Steffisburger passenden Rahmen essen zu gehen, nämlich an einem erhöhten Ort und vor allem mit einem guten Blick auf «dein» Steffisburg. Das Panorama auf dem Hartlisberg, hat mich gedünkt, ist für das der richtige Ort."

Gratulationsbotschaft seitens EVP/EDU Fraktion

Thomas Schweizer (EVP) gratuliert Patrick Bachmann zur Wahl und richtet folgende Worte an ihn:

"Deine Fraktion und die ganze EVP Steffisburg sind beeindruckt über Deine steile Karriere und wir freuen uns von Herzen mit Dir über Deine Wahl. Herzliche Gratulation.

Liebe Ratskolleginnen und Ratskollegen

Ihr habt unserer Fraktion soeben «eines der besten Pferde» aus den Entscheid-Prozessen des Grossen Gemeinderates ausgespannt. Das heisst, eigentlich habt ihr ihn umgespannt, dem ganzen GGR-Karren vorgespannt. Patrick ist jetzt der politische Leithammel der Legislative für ein Jahr.

Lieber Patrick, Du bist nicht gerade ein feuriger Araberhengst, eher ein Freiburger Zug-Pferd, welches Kutschen zieht und Felder fruchtbar macht für Saat und Ernte. Wir vertrauen Dir darum getrost den GGR-Karren an. Du wirst ihn behutsam, in besonnenem Schritt mit Energie und Witz durch das Jahr ziehen. Es ist schon speziell, was Du für eine politische Laufbahn durchlaufen hast. Zuerst hast Du die Arbeit zu Hause gemacht, vier kleine Fohlen gehütet, während Deine (Stute) Margret hier unter uns im GGR sass. Dann schlug es bei den nächsten Wahlen unverhofft so ein, dass ihr beide gemeinsam im Rat gesessen seid. Die Fohlen zuhause brauchten eine neue Wildhüterin. Schon bald warst Du der EVP ein guter Präsident. Und nun wirst Du den Karren eines der wichtigsten Gremien unserer Gemeinde durch Schönes und Schwieriges, aber hoffentlich nicht durch Schlammschlachten ziehen.

Leonardo Da Vinci hat das Wort geprägt: «Binde Deinen Karren an einen Stern».

Wir wissen von Dir, dass Du Deinen Lebenskarren an einen Stern geknüpft hast. Die Bibel bezeichnet ihn als Morgenstern des Lebens. Es ist der, auf den unsere Menschenrechte zurückgehen. Seine Menschlichkeit, seine Verantwortungs-Ethik, seine Lebenswerte, verwirklicht in einem vorbildlichen Leben vor fast 2000 Jahren, prägen und leiten Dich. Ich bin gewiss, dass Du ihn ihm den Halt, die Besonnenheit und die Ruhe finden wirst, um den Sitzungsbetrieb gut zu leiten. Deine EVP-Kolleginnen und -kollegen haben Dir ein Kraftpaket für die kommenden GGR-Sitzungen zusammengestellt: Es ist ein Wein aus dem Land Jesu, mit dem Du heute mit Margret, die ja Dein Amt wesentlich mittragen wird, die erste überstandenen Sitzung feiern kannst. In den biblischen Sprichwörtern findet sich die Aufforderung: «Iss Honig mein Sohn, denn er ist gut» und ich präzisiere: Iss unseren Honig vor den Sitzungen, damit Du in kein Hypo hineinläufst.

Da ist als Drittes etwas Selbstgemachtes aus Ingwer aus meiner eigenen Küche, etwas ganz Scharfes, mit dem Du, wenn Dir etwas in den Sitzungen des GGR sauer aufstösst, den Magen und das Gemüt wieder in Ordnung bringen kannst. Und zuletzt überreichen wir Dir ein Kräuter-Salz, das nach den Abhängen der Akropolis benannt ist. Dort auf dem Areopag hat Paulus in den 50er Jahren des ersten Jahrhunderts seine grossen politischen Reden geschwungen. Von seinem Selbstvertrauen kannst Du Dir vielleicht ein Stück für Dich abschneiden. Wir Menschen seien das Salz der Erde, sagte Jesus in seiner grossen Ethik-Rede, der Bergpredigt. Salz macht die Suppe bekömmlich. Wir Menschen von Steffisburg, wir Politikerinnen und Politiker, Du in Deinem Leitungsamt, wir sind alle herausgefordert, Würze im Alltag unserer Gesellschaft zu sein, Würze, in dem wir Verantwortung übernehmen, in dem wir kreativ und massvoll planen und mit Bescheidenheit und Führungs-Geist Projekte für eine lebenswerte Zukunft umsetzen. Lasst uns die Steffisburger Lebens-Suppe, das Zusammenleben in unserem Dorf, mit unserer Würze bekömmlich und lebenswert machen. Wir wünschen Dir, Patrick, von Herzen Gottes Segen für Dein Amt."

An dieser Stelle übernimmt das neu gewählte Präsidium die Sitzungsleitung.

Würdigung Präsidium 2021

Patrick Bachmann würdigt die Verdienste von Michael Rüfenacht als abtretender Präsident und übergibt ihm ebenfalls einen Blumenstraus, eine Steffisburger-Uhr und traditionellerweise die Ratsglocke 2021. Als persönliches Geschenk übergibt er ihm einen "Apérosack mit vielen Köstlichkeiten aus Steffisburg" und dankt ihm für die hervorragende sowie vorbildliche Arbeit während seines Präsidialjahres.

Anschliessend erhält Michael Rüfenacht das Wort für einen kurzen Rückblick auf sein Präsidialjahr 2021. Er hält dazu Folgendes fest: "Mir scheint, es sei gerade erst gewesen, als ich hier an der Stelle von Patrick gestanden bin. Viel Zeit nervös zu sein ist damals nicht geblieben. Gleich nach den Wahlgeschäften ging es los mit dieser ersten Sitzung, die mir wohl noch lange in Erinnerung bleiben wird. Zuerst mit der Totalrevision des Reglements über die Versorgung der Gemeinde mit Energie und Wasser. Über sieben Anträge haben wir damals debattiert. Ein lustiger Moment war, wo es um die Kompetenz der NetZulg AG gegangen ist, Unternehmen zu gründen oder sich an solchen zu beteiligen. Das hat dann zu verschiedensten Fragen geführt, u.a. auch, ob dann jetzt die NetZulg AG auch Pyjamas verkaufen könne. Marcel konnte dann beruhigen und bestätigen, dass das nicht der Fall sei. Schlag auf Schlag ist es weitergegangen mit der Teilrevision des Reglements über die Spezialfinanzierung Förderung Energieeffizienz. Und dort vor allem mit einem Streichungsantrag betreffend die Batteriespeicheranlagen. Die Antragsteller wollten diese damals nicht drin haben und für den Fall, dass dies der Rat ablehnen sollte, haben sie einen Eventualantrag gestellt, dass wenn es denn die Batterien braucht, dass sie zumindest ökologisch und sozial vertretbar sein müssten. Bis dorthin habe ich das Ganze noch so im Griff oder zumindest eine Idee gehabt, wie ich vorgehen muss. Dann aber gab es weitere Anträge: Statt Batteriespeicheranlagen haben es nur noch Speicheranlagen sein sollen. Als weitere Möglichkeit wurde Energiespeicheranlagen ins Feld geführt worden. Während die Diskussionen im Rat weitergingen, begann ich zu notieren... wie war das mit dem Cupsystem... zuerst die beiden neusten Anträge gegeneinander, dann gegen den Drittneusten... Als Jürg Marti gesehen hat, dass ich immer mehr Schweissperlen auf der Stirn hatte, beantragte er einen Sitzungsunterbruch. Und ich muss sagen, ich war nicht unglücklich, als nach der Sitzung ein Antrag um den ändern wieder zurückgezogen wurde und ich am Schluss nur noch über eine einzige Ergänzung zur Vorlage habe abstimmen lassen müssen. Nach 4 h 20 Minuten, 22 Traktanden, einem Millionenkredit, – wir sind immer noch bei der ersten Sitzung – hätte ich gerne ein Bier getrunken, aber das ging ja nicht, weil ich das Apéro wegen Corona abgesagt hatte. Das war für mich ein steiler Einstieg in das Amt als Ratsvorsitzender. Aber gleichzeitig habe ich auch sofort gemerkt, dass mir das wirklich Freude macht. Und diese Freude ist bis zum Schluss geblieben. Vieles konnte ich vorbereiten, wie z.B. das Thema «Einheit der Materie» bei der Gesamtplanung des Friedhofs Eichfeld. Aber es gab eben auch Überraschungsmomente, die mich zum Improvisieren zwangen. So wie etwa damals, als wir beim Zählen einfach nicht auf einen grünen Zweig gekommen sind, und mir nichts Gescheiteres einfiel, als durchzählen zu lassen, wie früher im Turnunterricht. Dieser Mix von Vorbereitung und Überraschungen hat mir sehr gut gefallen.

Bilanz 2021

Sitzung	Dauer	Traktanden	Kredite		Politische Vorstösse		Reglemente	Spezielle Geschäfte
			Neue	Abgerechnete	Neu eingereicht	Behandelt (inkl. Abschrabungen)		
29. Januar	4 h 20 Min	22	1'215'000.00	-	-	3	2	
19. März	3 h 25 Min	14	698'000.00	619'746.40	3	1	1	
30. April	2 h 25 Min	10	190'000.00	-	6	2	-	
18. Juni	2 h 45 Min	10	-	-	2	4	-	
27. August	1 h 30 Min	13	-	-	2	5	-	
22. Oktober	2 h 00 Min	10	-	-	-	2	1	PKK / Anschluss Sammelstiftung
3. Dezember	5 h 30 Min	13	-	-	-	2	-	OPLA
7 Sitzungen	21 h 55 min Ø 3 h 08 min Ø rund 14 min pro Traktandum	92	2'103'000.00 4	619'746.40 3	16	19	4	
<i>Vergleich Vorjahr</i>	17 h 50 min Ø 2 h 35 min Ø rund 12 min pro Traktandum	96	3'999'425.00 13	1'935'145.00 5	12	16	2	

Wir haben über das ganze Jahr verteilt in knapp 22 Stunden 92 Traktanden behandelt. Der Totalbetrag an neuen Krediten, die wir beschlossen haben, war rund 2,1 Mio. Franken. 16 politische Vorstösse wurden eingereicht, 19 haben wir behandelt. Nebst den beiden bereits erwähnten Reglementen, die wir angeschaut haben, hoben wir auch eines auch auf, nämlich das Pensionskassenreglement.

Ich durfte in meiner Amtszeit vier neue GGR-Mitglieder willkommen heissen, und zwar Sebastian Rütly, Manuela Messerli, Rosette Gfeller und heute Thomas Winkler. Entsprechend habe ich auch vier Mitglieder, nämlich Marc Huder, Regula Brunke, Kevin Müller und Reto Jakob, verabschieden dürfen resp. müssen. Etwas, das ich auch immer gerne gemacht habe. Also nicht wegen des Verabschiedens als solches.

Protokoll Grosser Gemeinderat vom Freitag, 28. Januar 2022

Aber ich habe es geschätzt, Menschen und ihre Arbeit zu würdigen. Das hat mich immer etwas sehr Wertvolles gedünkt. Eine besondere Ehre war es für mich dann auch, dass ich an der letzten Sitzung auch ein paar Worte an Jürg Marti habe richten dürfen. In meiner Antrittsrede vor einem Jahr ging es um mehr Diskurs in einer Atmosphäre des Respekts. Und ich kann heute von Herzen sagen, dass ich das so erleben durfte. Ein schöner Moment vom Zusammensein und Diskutieren war auch das gemeinsame Essen im Sommer, das ich zusammen mit der EVP/EDU organisieren durfte. In Erinnerung bleiben wird mir auch unser gemeinsamer Ausflug in meine alte Heimatstadt Murten.

Liebe Ratskolleginnen und -kollegen. Ich bedanke mich ganz herzlich für das Vertrauen, das ihr mir entgegengebracht habt, und für die Chance, den Rat während eines Jahres präsidieren zu dürfen. Ich habe viel gelernt über den Ratsbetrieb, aber auch über mich selbst. Herzlich danken möchte ich auch meiner Familie, vorab meiner Frau, die mich immer wieder unterstützt hat, mir Zeit gegeben hat, zugehört, wertvolle Ratschläge gegeben, gebacken und gekocht hat und manches mehr. Schliesslich geht mein Dank speziell noch an vier Menschen, die mich, während meinem Amtsjahr begleitet und dafür gesorgt haben, dass es nicht allzu viele Fehler und Fettnäpfchen gegeben hat. Es sind dies der Gemeindeschreiber Rolf Zeller, sein Stellvertreter Fabian Schneider und die beiden guten Seelen Marianne Neuhaus und Erika Furrer. Ganz herzlichen Dank euch für die Unterstützung und eure Arbeit rund um den Ratsbetrieb. Als kleines Zeichen dieses Danks habe ich etwas mitgebracht, das ich euch gerne überreiche. Damit will ich das Feld räumen bzw. dieses meinem Nachfolger Patrick überlassen. Patrick, dir nochmals von Herzen alles Gute."

Zum Schluss erfolgt die Antrittsrede des neuen GGR-Präsidenten Patrick Bachmann. Er sagt dazu Folgendes, untermalt mit nachstehender Powerpoint-Präsentation:

Dank

Dass ich heute hier vor euch stehen darf, verdanke ich ein paar Menschen, welchen ich meinen Dank aussprechen möchte, und zwar sicher meiner Frau, die mich in die Politik gebracht hat. Ebenso Thomas Schweizer, der mich seit Anfang an (2010) unterstützt und gefördert hat. Auch Michael Rüfenacht, der mich im vergangenen Vize-Jahr auf eine gute Art und Weise mitgenommen hat. Zudem sicherlich die EVP Steffisburg als Ortspartei. Ich bin vor allem auch in dieser Partei, weil für mich Werte sehr wichtig sind und diese die Grundlage von unserem gesellschaftlichen Zusammenleben bilden. Viele dieser Werte sind aus dem christlichen Glauben und Gedankengut, inspiriert aus der heiligen Schrift, und darum bin ich sicher in der richtigen Partei und Fraktion gelandet. Auch hier in unserem GGR-Rahmen stossen wir immer wieder auf die Wertediskussion, die ich als sehr wichtig erachte. Denn Werte beeinflussen unser Handeln und unsere Entscheidungen. Darum möchte ich in meiner Rede an Euch auf Werte eingehen, die mir für mein Präsidialjahr wichtig sind.

In der Vorbereitung zu dieser Rede wurden mir folgende drei Werte wichtig, im Wissen darum, dass es viele wichtige Werte gibt. Wir stecken als Gesellschaft im Moment sicher eher in einer schwierigen Zeit. Viele Menschen kämpfen mit Angst, Depressionen, Sinnlosigkeit. Auch gerade aus diesen Gesichtspunkten sind meine Werte gewählt. Die drei Werte, die mir wichtig sind und auf die ich mein Denken und Handeln im nächsten Jahr stützen will sind folgende:

- Dankbarkeit
- Wertschätzung (den anderen höher achten als mich selber)
- Hoffnung und Freude

3 Werte für ein Jahr

1. Dankbarkeit
2. Wertschätzung
3. Hoffnung/Freude

Dankbarkeit

Dankbarkeit

Dankbarkeit ist ein Wert, der mich seit einiger Zeit begleitet. Gerade in der momentanen Zeit, wo wir auf Vieles verzichten müssen und uns über die verschiedenen Einschränkungen, die wir im Moment erleben, ärgern. Als Lokalpolitiker steht man in der Gefahr immer das zu sehen, was in unserer Gemeinde nicht gut läuft, was noch nicht ist, wo noch etwas fehlt. Oft geht es in unseren Diskussionen darum, das Haar in der Suppe zu finden. Dass wir unser Dorf weiterentwickeln und verbessern wollen, ist gut und richtig. Doch manchmal habe ich das Gefühl, dass wir vor lauter alles besser machen wollen und überall das Schlechte sehen, in eine sehr unzufriedene Haltung kommen. Diese Haltung begegnet mir in letzter Zeit oft. Menschen, die sehr unzufrieden geworden sind mit sich und der Umwelt und dabei hilft die momentane Situation nicht gerade, dass dies wieder besser wird. Durch Corona hat Misstrauen, Spaltung, Angst, Depression, Unsicherheit sowie Müdigkeit stark zugenommen. Es gibt Möglichkeiten, dieser Situation zu begegnen. Ich möchte mit Euch lernen, in dieser Thematik ausgewogen unterwegs zu sein und Strategien entwickeln wie wir dieser schlechten Haltung entgegenwirken können. Ich möchte euch mit auf diesen Weg der Dankbarkeit nehmen. Ich habe in meinem Leben gemerkt, dass wenn ich dankbar bin, wenn ich anfangs für Sachen zu danken, sich neue Gedanken auftun und ich plötzlich zufriedener und froher werde. Ich möchte mit Euch zusammen den Blick immer wieder auch auf das Schöne werfen.

Und da sind wir in Steffisburg unglaublich privilegiert. Hier einige Punkte, die mich zur Dankbarkeit bringen:

Verwaltung

In unserem Dorf funktioniert Vieles auf einem unglaublich hohen Niveau. Darum bin ich dankbar für unsere Verwaltung auf der Gemeinde. Die machen einen wirklich guten Job und geben ihr Bestes, dass wir ein angenehmes Leben haben dürfen. Diejenigen, die im Ausland schon Mal mit den Behörden zu tun hatten, wissen was ich meine.

Finanzen

Ich bin sehr dankbar für die ausgesprochen einzigartige finanzielle Situation in Steffisburg. Wo gibt es eine Gemeinde, eine Stadt oder ein Land ohne Schulden?

Schulen und Kinder

Die Schulen befinden sich auf einem guten Niveau. Wir müssen keine Angst haben, wenn unsere Kinder nach 20 Uhr noch draussen sind. Wir haben unglaublich viele Vereine für Freizeitmöglichkeiten, Sport und Musik, die einen super Job machen und viele Menschen ihre wertvolle Freizeit investieren.

Trumpf Natur und Umgebung

Und da sind wir alle, die hier in Steffisburg und unserer wunderbaren Umgebung leben dürfen privilegiert. Wir leben immer noch in einem unglaublich sauberen Dorf. Mir wurde aber gerade in der Lockdown-Zeit, in der wir draussen in der Natur viele Spaziergänge und Wanderungen in nächster Nähe unternommen haben, die unbeschreibliche Vielfalt und Schönheit unserer Natur bewusst.

So viele wunderschöne Orte die es in Steffisburg gibt, angefangen von der Zulg und deren Bachbett, wo manches Brätlifest abgehalten wird, ein Teil der Aare, wo man so toll schwimmen und baden kann, der viele Wald mit seinen wunderbaren Wegen, Schluchten und Wasserfällen, die Aussichtspunkte wie der Hartlisberg, die grünen und saftigen Weiden und Hügel usw. Ich möchte Euch ermutigen, immer wieder die Natur zu besuchen und bewusst für deren Schönheit zu danken.



Wunderbare
Aussichten



Hügel, Felder und
Berge



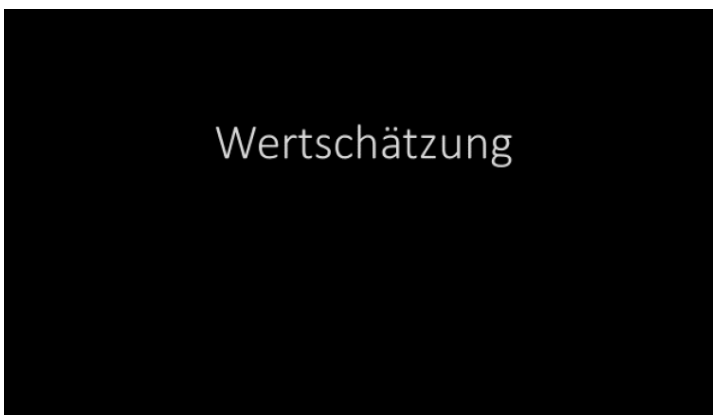
Gewässer, zum Baden
und verweilen



Auch im Winter
faszinierend



An dieser Stelle möchte ich mich auch bei allen Menschen bedanken, welche die Natur für uns unterhalten und schützen, z.B. Werkhof, Forstwart und Landwirte. Nicht zuletzt bin ich dankbar für so viele wunderbare Menschen und Familien, die in Steffisburg leben und wohnen und zu denen ihr auch gehört.



Wertschätzung

«Tut nichts aus Eigennutz oder um eitler Ehre willen, sondern in Demut achte einer den andern höher als sich selbst», die Bibel.

Das bringt mich zum zweiten Wert, den ich leben will. Wertschätzung ist gerade dann, wenn man sich nicht einig ist, sehr wichtig. Wir alle stehen in dieser täglichen Herausforderung, ob im Arbeitsleben, oder in der Ehe und in der Familie. Wir haben auch hier im Parlament in den letzten Jahren eine Wertschätzung kultiviert, die ich sehr schätze und die ich hochhalten will. Michael Rüfenacht hat in seiner Antrittsrede vor einem Jahr davon gesprochen, dass er sich mehr Diskurse, mehr politische Diskussionen wünsche. Das würde ich sehr unterstützen. Ich rede nicht von einer Wohlfühloase. Wir sollen und dürfen auch mit klaren Worten für unsere Meinung eintreten. Ich wünsche mir für dieses Jahr, dass diese politischen Diskurse immer mit einer wertschätzenden Haltung stattfinden. Dies ist nicht immer einfach einzuhalten. Helfen wir einander, dass wir den anderen, gerade wenn jemand eine andere Meinung vertritt, mit Wertschätzung begegnen. Denn jeder Mensch ist einmalig. Es gibt ihn oder sie nur einmal. Wenn wir einander mit dieser Werthaltung begegnen, dann mag es auch Fehler erleiden. Wir alle haben unsere Schattenseiten. Wenn wir einander lernen höher zu achten als uns selber, dann sehen wir das Wertvolle und Schöne im Anderen und das hilft den Anderen zu respektieren.

Nun dürft ihr unter euer Namensschild greifen und die Botschaft, die dort klebt, ist für Euch. Das goldene Schöggeli ist ein Zeichen wie wertvoll Du bist. Das Mini-Züpfli ist ein Gruss aus der Küche Bachmanns.

Hoffnung/Freude



Hoffnung und Freude

Ich bin überzeugt, dass wenn wir die ersten beiden Werte leben, auch der dritte Wert folgt. Dies ist Hoffnung und Freude, als Gegengift für alle Bad News, die uns im Moment überrollen. Eine Definition von Hoffnung aus dem Duden ist folgende: positive Erwartung, die jemand in jemanden, etwas setzt. Ich wünsche mir diese Haltung, dass wir grundsätzlich Positives vom Anderen erwarten.

Hoffnung und Freude sind nicht nur ein zufälliges Produkt, sondern wir können uns entscheiden, unser Blick auf das Gute und Positive, das wir erleben zu lenken. Es ist bekannt, dass sich dies auch positiv auf unsere Gesundheit auswirkt.

Damit dieser Punkt der Hoffnung und Freude nicht theoretisch bleibt, habe ich jemanden eingeladen, der es mit seinem Humor immer wieder schafft, mit seinen Darbietungen ein Lächeln und Erstaunen auf mein Gesicht zu zaubern. Er lebte vor ca. 22 Jahren mit mir in einer Wohngemeinschaft im Schwäbis in Steffisburg. Das ist unsere Verbindung. Unsere Wege haben sich seither schon ein paarmal gekreuzt. Aktuell ist er Lehrer eines meiner Kinder. Nun hat er ebenso Familie und arbeitet hier in diesen Räumlichkeiten der Schule Schönau. Er kann sozusagen hier in seinem Wohnzimmer auftreten. Einige werden ihn schon an einem seiner Auftritte bewundert haben. Nun heisst es gemäss seiner Homepage: staunen, schmunzeln, lachen, entspannen... Ich freue mich nun, Euch den Zauberkünstler Cyrill Zumbunn anzukünden – viel Spass."

Patrick Bachmann informiert, dass der traditionelle Apéro des neu gewählten GGR-Präsidiums aufgrund der coronabedingten Situation auf einen späteren Zeitpunkt verschoben wird. Entsprechende Infos werden zu gegebener Zeit folgen.

Beschluss (Wahl)

1. Als GGR-Präsident 2022 wird Patrick Bachmann (EVP), Dorfbachweg 10, gewählt.
2. Eröffnung an:
 - Betroffene Person (mit Wahlanzeige)
 - Betroffenes Parteipräsidium (Kopie Wahlanzeige)
 - Präsidiales (10.060.002)

Leitender Ausschuss 2022; Wahl erstes Vizepräsidium

Traktandum 3, Sitzung 1 vom 28. Januar 2022

Registatur

10.060.002 Leitender Ausschuss

Ausgangslage

Gemäss Art. 8 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates besteht der Leitende Ausschuss aus dem Präsidium, dem ersten und zweiten Vizepräsidium sowie den beiden Stimmzählenden. Sie werden alle Jahre in der ersten Sitzung des Grossen Gemeinderates gewählt. Die Vertretung der politischen Parteien ist bei der Zuteilung angemessen zu berücksichtigen. Das abtretende Präsidium ist für das folgende Jahr weder für das Präsidium noch für das Vizepräsidium wählbar.

Zu wählen sind demnach:

- Präsidium
- **Erstes Vizepräsidium**
- Zweites Vizepräsidium
- Zwei Stimmzählende

Protokoll Grosser Gemeinderat vom Freitag, 28. Januar 2022

Seite 11

Die Nominationen erfolgen an der GGR-Sitzung vom 28. Januar 2022.

Wahlvorschlag für das **erste GGR-Vizepräsidium 2022**

Die SVP-Fraktion schlägt Hans Rudolf Maurer (SVP) für das erste GGR-Vizepräsidium im Jahr 2022 vor. Der Vorschlag wird nicht vermehrt.

Wahl

Einstimmig fasst der Rat folgenden

Beschluss (Wahl)

1. Als erster GGR-Vizepräsident 2022 wird Hans Rudolf Maurer (SVP), Klosterweg 45, gewählt.
2. Eröffnung an:
 - Betroffene Person (mit Wahlanzeige)
 - Betroffenes Parteipräsidium (Kopie Wahlanzeige)
 - Präsidiales (10.060.002)

Leitender Ausschuss 2022; Wahl zweites Vizepräsidium

Traktandum 4, Sitzung 1 vom 28. Januar 2022

Registratur

10.060.002 Leitender Ausschuss

Ausgangslage

Gemäss Art. 8 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates besteht der Leitende Ausschuss aus dem Präsidium, dem ersten und zweiten Vizepräsidium sowie den beiden Stimmzählenden. Sie werden alle Jahre in der ersten Sitzung des Grossen Gemeinderates gewählt. Die Vertretung der politischen Parteien ist bei der Zuteilung angemessen zu berücksichtigen. Das abtretende Präsidium ist für das folgende Jahr weder für das Präsidium noch für das Vizepräsidium wählbar.

Zu wählen sind demnach:

- Präsidium
- Erstes Vizepräsidium
- **Zweites Vizepräsidium**
- Zwei Stimmzählende

Die Nominationen erfolgen an der GGR-Sitzung vom 28. Januar 2022.

Wahlvorschlag für das **zweite GGR-Vizepräsidium 2022**

Die FDP-Fraktion schlägt Beatrice Feuz für das zweite GGR-Vizepräsidium im Jahr 2022 vor. Der Vorschlag wird nicht vermehrt.

Wahl

Einstimmig fasst der Rat folgenden

Beschluss (Wahl)

1. Als zweite GGR-Vizepräsidentin 2022 wird Beatrice Feuz (FDP), Oeleweg 1, gewählt.
2. Eröffnung an:
 - Betroffene Person (mit Wahlanzeige)
 - Betroffenes Parteipräsidium (Kopie Wahlanzeige)
 - Präsidiales (10.060.002)

Leitender Ausschuss 2022; Wahl Stimmzähler/in 1

Traktandum 5, Sitzung 1 vom 28. Januar 2022

Registratur

10.060.002 Leitender Ausschuss

Ausgangslage

Gemäss Art. 8 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates besteht der Leitende Ausschuss aus dem Präsidium, dem ersten und zweiten Vizepräsidium sowie den beiden Stimmzählenden. Sie werden alle Jahre in der ersten Sitzung des Grossen Gemeinderates gewählt. Die Vertretung der politischen Parteien ist bei der Zuteilung angemessen zu berücksichtigen. Das abtretende Präsidium ist für das folgende Jahr weder für das Präsidium noch für das Vizepräsidium wählbar.

Zu wählen sind demnach:

- Präsidium
- Erstes Vizepräsidium
- Zweites Vizepräsidium
- **Zwei Stimmzählende**

Die Nominationen erfolgen an der GGR-Sitzung vom 28. Januar 2022.

Wahlvorschlag für **Stimmzähler/in 1** für das Jahr 2022

Die SP-Fraktion schlägt Gabriela Hug als Stimmzählerin 1 für das Jahr 2022 vor. Der Vorschlag wird nicht vermehrt.

Wahl

Einstimmig fasst der Rat folgenden

Beschluss (Wahl)

1. Als Stimmzählerin 1 für das Jahr 2022 wird Gabriela Hug (SP), Walkeweg 4, gewählt.
2. Eröffnung an:
 - Betroffene Person (mit Wahlanzeige)
 - Betroffenes Parteipräsidium (Kopie Wahlanzeige)
 - Präsidiales (10.060.002)

Leitender Ausschuss 2022; Wahl Stimmzähler/in 2

Traktandum 6, Sitzung 1 vom 28. Januar 2022

Registratur

10.060.002 Leitender Ausschuss

Ausgangslage

Gemäss Art. 8 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates besteht der Leitende Ausschuss aus dem Präsidium, dem ersten und zweiten Vizepräsidium sowie den beiden Stimmzählenden. Sie werden alle Jahre in der ersten Sitzung des Grossen Gemeinderates gewählt. Die Vertretung der politischen Parteien ist bei der Zuteilung angemessen zu berücksichtigen. Das abtretende Präsidium ist für das folgende Jahr weder für das Präsidium noch für das Vizepräsidium wählbar.

Zu wählen sind demnach:

- Präsidium
- Erstes Vizepräsidium
- Zweites Vizepräsidium
- **Zwei Stimmzählende**

Die Nominationen erfolgen an der GGR-Sitzung vom 28. Januar 2022.

Wahlvorschlag für **Stimmzähler/in 2** für das Jahr 2022

Die glp/Die Mitte Zulg-Fraktion schlägt Yvonne Weber als Stimmzählerin 2 für das Jahr 2022 vor. Der Vorschlag wird nicht vermehrt.

Protokoll Grosser Gemeinderat vom Freitag, 28. Januar 2022

Seite 13

Wahl

Einstimmig fasst der Rat folgenden

Beschluss (Wahl)

1. Als Stimmzählerin 2 für das Jahr 2022 wird Yvonne Weber (glp/Die Mitte Zulg), Hardegweg 18 o, gewählt.
2. Eröffnung an:
 - Betroffene Person (mit Wahlanzeige)
 - Betroffenes Parteipräsidium (Kopie Wahlanzeige)
 - Präsidiales (10.060.002)

Der Präsident gibt folgende Zählzuständigkeit bekannt:

Gabriela Hug (SP) Parteien: SP, SVP, Präsidialtisch

Yvonne Weber (DMZ) Parteien: FDP, EVP, EDU, glp, Die Mitte Zulg

Aufsichts- und Geschäftsprüfungskommission (AGPK); Wahl Präsidium für das Jahr 2022

Traktandum 7, Sitzung 1 vom 28. Januar 2022

Registratur

10.091.001 Aufsichts- und Geschäftsprüfungskommission

Ausgangslage

Gemäss Artikel 52 der Gemeindeordnung wird das Präsidium jedes Jahr in der ersten Sitzung des Grossen Gemeinderates gewählt. Das GGR-Präsidium und das Präsidium der AGPK dürfen nicht der gleichen Partei angehören.

Die Nomination erfolgt an der GGR-Sitzung vom 28. Januar 2022.

Wahlvorschlag für das Präsidium der AGPK

Die FDP-Fraktion schlägt Monika Brandenburg (FDP) als Präsidentin der AGPK für das Jahr 2022 vor. Der Vorschlag wird nicht vermehrt.

Wahl

Einstimmig fasst der Rat folgenden

Beschluss (Wahl)

1. Monika Brandenburg (FDP), alte Bernstrasse 173 b, Steffisburg, wird für das Jahr 2022 als Präsidentin der Aufsichts- und Geschäftsprüfungskommission (AGPK) gewählt.
2. Eröffnung an:
 - Präsidium 2022 (mit Wahlanzeige)
 - Betroffenes Parteipräsidium
 - Präsidiales (10.091.001)

Aufsichts- und Geschäftsprüfungskommission (AGPK); Wahl Vizepräsidium für das Jahr 2022

Traktandum 8, Sitzung 1 vom 28. Januar 2022

Registratur10.091.001 Aufsichts- und Geschäftsprüfungskommission

Ausgangslage

Gemäss Artikel 52 der Gemeindeordnung wird das Vizepräsidium jedes Jahr in der ersten Sitzung des Grossen Gemeinderates gewählt.

Die Nomination erfolgt an der GGR-Sitzung vom 28. Januar 2022.

Wahlvorschlag für das Vizepräsidium der AGPK

Die SP-Fraktion schlägt Matthias Döring (SP) als Vizepräsident der AGPK für das Jahr 2022 vor. Der Vorschlag wird nicht vermehrt.

Wahl

Einstimmig fasst der Rat folgenden

Beschluss (Wahl)

1. Matthias Döring (SP), Schwarzeneggstrasse 12, Steffisburg, wird für das Jahr 2022 als Vizepräsident der Aufsichts- und Geschäftsprüfungskommission (AGPK) gewählt.
2. Eröffnung an:
 - Vizepräsidium 2022 (mit Wahlanzeige)
 - Betroffenes Parteipräsidium
 - Präsidiales (10.091.001)

Schulkommission; Ersatzwahl für Aebi Thomas (SVP); Wahlvorschlag xx (SVP)

Traktandum 9, Sitzung 1 vom 28. Januar 2022

Registratur10.095.002 Schulkommission (Personelles)

Ausgangslage

Am 18. November 2021 hat Thomas Aebi (SVP) seinen Rücktritt als Mitglied der Schulkommission per 31. Dezember 2021 bekannt gegeben. Seit dem 19. Juni 2009 wirkte er als Vertreter der SVP in der Schulkommission mit.

Der Wahlvorschlag erfolgt mündlich direkt an der GGR-Sitzung vom 28. Januar 2022.

Behandlung

Werner Marti sagt namens der SVP-Fraktion, dass heute Abend keine Nomination erfolgt, sondern erst an der nächsten GGR-Sitzung vom 18. März 2022. Aufgrund ihrer Statuten können Nominierungen nur durch die Parteiversammlung erfolgen. Seit dem Rücktritt von Thomas Aebi hat jedoch keine Parteiversammlung stattgefunden.

Beschluss (Kenntnisnahme)

1. Es wird davon Kenntnis genommen, dass die SVP-Fraktion heute keine Nomination vornehmen kann. Das Traktandum wird auf die nächste GGR-Sitzung vom 18. März 2022 verschoben.

2. Eröffnung an:
 - Präsidiales (10.095.002)

Protokoll der Sitzung vom 3. Dezember 2021; Genehmigung

Traktandum 10, Sitzung 1 vom 28. Januar 2022

Registratur

10.060.006 Protokolle

Beschluss

1. Das Protokoll der Sitzung vom 3. Dezember 2021 wird ohne Abänderungen einstimmig genehmigt.

Beatrice Feuz (FDP) dankt für die bildlich dargestellte Landkarte der Schulanlagen im Protokoll vom 3. Dezember 2021. Sie erachtet solche Darstellungen als wertvoll und dienlich.

Informationen des Gemeindepräsidiums

Traktandum 11, Sitzung 1 vom 28. Januar 2022

Registratur

10.060.000 Grosser Gemeinderat; allgemeine Unterlagen

Der Gemeindepräsident informiert über die nachstehenden Themen:

11.1 Gratulationen/Neustart als Gemeindepräsident

Vorweg gratuliert er Patrick Bachmann zu seiner Wahl als GGR-Präsident und wünscht ihm alles Gute und viel Interessantes in diesem Jahr. Ebenso gratuliert er allen anderen neu gewählten Personen zu ihren neuen Funktionen und wünscht ihnen dabei viel Freude und gute Erfahrungen. Er freut sich auf die Zusammenarbeit.

Für ihn ist es speziell, zum ersten Mal als Gemeindepräsident vorne zu sitzen. Er sei gut gestartet und es ist spannend und die Unterstützung von der Verwaltung ist gross. Er fordert die GGR-Mitglieder auf vorbeizukommen oder anzurufen, wenn etwas zu klären ist. Durch die Zusammenarbeit kommt man besser voran, auch wenn die Rollen unterschiedlich sind.

11.2 KulturLegi

Es freut ihn, dass die Gemeinde Steffisburg seit dem 1. Januar 2022 die KulturLegi anbieten kann. Diesbezüglich schätzt er die Zusammenarbeit mit der Reformierten Kirche Steffisburg, welche die Hälfte der Kosten übernimmt. Dieses Beispiel zeigt, was aus einer Zusammenarbeit entstehen kann.

11.3 Friedhof Eichfeld

Bettina Joder Stüdle, Departementsvorsteherin Sicherheit, informiert Folgendes zum Friedhof Eichfeld: Im März 2021 hat das Parlament der Gesamtplanung Friedhof und der Neugestaltung Gemeinschaftsgrab zugestimmt. Das Projekt wurde kontrovers diskutiert. Dabei wurde der Unmut und Ärger von Seiten Steinbildhauern und Pfarrpersonen zum Projektvorgehen deponiert. Ich versprach dem Parlament, den betroffenen Personen ein «offenes Ohr» am runden Tisch anzubieten. In den Gesprächen, welche letztes Jahr stattgefunden haben, konnten Fragen und Bedürfnisse der Pfarrpersonen besprochen und befriedigend gelöst werden. Und in Zusammenarbeit mit den Steinbildhauern konnten wir eine einvernehmliche Lösung erarbeiten. Sie dankt allen beteiligten Personen für den guten Willen zu konstruktiven Lösungen.

11.4 Personalmutationen (keine mündliche Orientierung)**Austritte:**

Name	Funktion/Abt.	Austritt	Bemerkungen
Bärfuss Emanuel	ICT-Supporter, Finanzen	30.03.2022	
Zimmermann Sophie	Sachbearbeiterin Einwohnerkontrolle, Sicherheit	31.03.2022	
Stucki Michael	Kaufmann Administration Sozialdienst Zulg, Soziales	31.03.2022	
Egli Sina	Sozialarbeiterin, Soziales	31.03.2002	
Liniger Monica	Bereichsleiterin Steuern, Finanzen	30.04.2022	
Schnydrig Josianne	Jugendarbeiterin OKJA, Soziales	30.04.2022	
Hiller Valentina	Sachbearbeiterin Abteilungssekretariat, Hochbau/Planung	31.05.2022	

Mutationen:

Name	Funktion/Abt.	Mutation	Bemerkungen
Glauser Ramona	ab 01.01.2022 Bereichsleiterin Administration Sozialdienste Zulg, Soziales	Gruppenleiterin Klientenadministration, Soziales	Funktionsänderung

Eintritte:

Name	Funktion/Abt.	Eintritt	Bemerkungen
Jaggi Oliver	Sozialarbeiter i.A., Soziales	14.03.2022	Ersatz Sina Egli; Austritt 31.03.2022
Sigrist Daniela	Kauffrau Administration Sozialdienst Zulg, Alimentenhilfe, Soziales	01.04.2022	Ersatz Michael Stucki, Austritt 31.03.2022
Kofmehl Markus	Informatiker Systemtechnik, Finanzen	01.04.2022	Ersatz Roger Horisberger; Austritt 28.02.2022
Schuler Désirée	Sachbearbeiterin Einwohnerkontrolle, Sicherheit	01.05.2022	Ersatz Sophie Zimmermann; Austritt 31.03.2022
Tharmaseelam Karsan	ICT-Supporter, Finanzen	01.05.2022	Ersatz Emanuel Bärfuss; Austritt 30.03.2022

Motion der glp/Die Mitte Zulg-Fraktion betr. "Korrektur Empfindlichkeitsstufen Zonenplan Steffisburg" (2021/14); Behandlung

Traktandum 12, Sitzung 1 vom 28. Januar 2022

Registratur

10.061.001 Motionen

Ausgangslage

An der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 22. Oktober 2021 reichte die glp/Die Mitte Zulg-Fraktion eine dringliche Motion mit dem Titel "Korrektur Empfindlichkeitsstufen Zonenplan Steffisburg" (2021/14) ein.

Begehren

Korrektur Lärm-Empfindlichkeitsstufen

Der GR wird beauftragt in einer Voranfrage mit dem Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) zu prüfen, wie die bis heute geltenden Aufstufungen der Lärmempfindlichkeit korrigiert werden könnten. (Aufstufung der Lärmempfindlichkeit bedeutet höhere Grenzwerte der Lärmimmissionen auf Menschen und Umwelt.)

Begründung

Die Lärmschutzverordnung des Bundes (LSV 814.41) verpflichtet die Gemeinden in ihre Bauordnungen die Zonen mit einer (Lärm-) Empfindlichkeitsstufe zu versehen. Teile von Zonen können dabei aufgestuft werden, wenn besondere Gegebenheiten dies erfordern. Die Aufstufung muss begründet sein und darf nur vorgenommen werden, wenn die in der LSV aufgeführten lärmreduzierenden Massnahmen aus zwingenden Gründen nicht umgesetzt werden können. Der Vergleich Steffisburg mit Münsingen zeigt eindrücklich, dass die Anliegen des Lärmschutzes von den einzelnen Gemeinden sehr unterschiedlich wahrgenommen werden. So hat Münsingen ausser im Nahbereich der Schiessanlage und bei der Ortsausfahrt keine Aufstufungen vorgenommen. Auch die Anwohner der stark befahrenen Kantonsstrasse nach Tägertschi (10'000 Fahrzeuge pro Tag) gilt eine Empfindlichkeitsstufe II und der Kanton als Eigentümer der Strasse ist verpflichtet, die entsprechenden Massnahmen vorzusehen. Dies ganz im Gegensatz zu Steffisburg. Hier wird das Mittel der Aufstufung weiträumig und verbreitet eingesetzt. Dies hat für die Einwohner zur Folge, dass auf lärmbegrenzende Massnahmen weitgehend verzichtet werden kann und die Anwohner einen sehr hohen Verkehrs- oder Immissionslärm erdulden müssen. (Lärm-) Empfindlichkeitsstufen werden über die Bauordnungen/Zonenpläne festgelegt. In Steffisburg steht eine Revision dieser Vorgaben an. Leider hat es die Gemeinde Steffisburg bis dato ver säumt, die notwendigen Korrekturen der Lärmempfindlichkeitsstufen beim AGR zu beantragen.

Der Grosse Gemeinderat hat an der Sitzung vom 22. Oktober 2021 die Dringlichkeit abgelehnt, womit das Geschäft als normale Motion behandelt werden kann.

Stellungnahme Gemeinderat

Im Rahmen der Erarbeitung der Ortsplanungsrevision sowie auch in Vergangenheit bei Neueinzonungen, hat sich die Gemeinde gemeinsam mit externen Fachpersonen und Fachstellen mit der Lärmthematik auseinandergesetzt. Dem erstunterzeichnenden Motionär muss daher widersprochen werden, dass die Gemeinde etwas versäumt hätte.

In der Ortsplanungsrevision wurden die Festlegungen der Aufstufungsgebiete ohne Anpassungen von der rechtsgültigen Grundordnung übernommen. Die Ausgangslage zur Lärmsituation hat sich nicht wesentlich verändert, so dass keine Anpassungen erforderlich sind. Eine grundlegende inhaltliche Überarbeitung der Aufstufungsgebiete wird als nicht notwendig erachtet, ausserdem wäre eine Abstufung nicht so einfach vorzunehmen. Dafür müsste mit jedem Grundeigentümer einzeln gesprochen werden, obwohl diese mit den geltenden Vorschriften teilweise mit einer besseren Nutzung bedient werden. Sollte sich ein Grundeigentümer an den Vorschriften stören, so sind diese individuell mit dem Kanton zu diskutieren. Eine individuelle Beurteilung ist im Grundsatz sinnvoller, damit der Aufwand nicht überproportional zum Ertrag wird. Auch der Kanton hat bereits bestätigt, dass in Vergangenheit keine Abstufungen vorgenommen wurden, da solche Verfahren komplex, vielschichtig und für Grundeigentümer grosse negative Veränderungen bedeuten können.

Falls die Gemeinde einen definitiven Prüfauftrag erhalten würde, würde dieser unabhängig der Ortsplanungsrevision vorgenommen. Aufgrund fehlender Erfahrungswerte würden sich die Diskussionen mit den Grundeigentümern und Beteiligten der lärmverursachenden Quellen sowie die Erarbeitung von Lärmgutachten voraussichtlich über mehrere Jahre hinweg ziehen und zeitgleich würde dies hohe Kostenfolgen verursachen. Bisher sind auch keine Anliegen und kein Handlungsbedarf bekannt und die Lärmbelastung bei jedem Neubau beurteilt. Daher wird auch kein Grund für eine Abstufung gesehen.

Weiter wurde die baurechtliche Grundordnung vom Grossen Gemeinderat am 3. Dezember 2021 mit 29 zu 1 Stimmen gutgeheissen und zur Lärmthematik sind an der Diskussion keine Voten eingegangen, was die Haltung der Gemeinde zusätzlich stützt. Dem Grossen Gemeinderat wird deshalb beantragt, die Motion abzulehnen.

Antrag Gemeinderat

1. Die Motion der glp/Die Mitte Zulg-Fraktion betr. "Empfindlichkeitsstufen Zonenplan Steffisburg" (2014) wird abgelehnt.
2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
3. Eröffnung an:
 - Hochbau/Planung
 - Präsidiales
 - Präsidiales (10.061.001)

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 8. März 2022, in Kraft.

Behandlung

Erstunterzeichner Daniel Gisler (glp) teilt mit, dass der parlamentarische Vorstoss an der GGR-Sitzung vom 22. Oktober 2021 eingereicht wurde. Die Dringlichkeit wurde an derselben Sitzung abgelehnt. Somit wurde das Begehren der Motion betreffend Lärmempfindlichkeitsstufen im Zonenplan 2021 in der damals eingereichten Form obsolet und gegenstandslos. Es ist der falsche Inhalt zum falschen Zeitpunkt. Aus diesem Grund hat die glp/Die Mitte Zug-Fraktion entschieden, die Motion zurückzuziehen. Das Thema "Lärmschutz" wird weiterverfolgt.

Der Vorsitzende hält fest, dass mit dem Rückzug der Motion, dieses Traktandum erledigt ist.

Beschluss

1. Die Motion der glp/Die Mitte Zug-Fraktion betr. "Empfindlichkeitsstufen Zonenplan Steffisburg" (2014) wird durch den Erstunterzeichner Daniel Gisler (glp) zurückgezogen.
2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
3. Eröffnung an:
 - Hochbau/Planung
 - Präsidiales
 - Präsidiales (10.061.001)

Motion der SP-Fraktion betr. "Ausserparlamentarische Teilhabe-Motion" (2021/15); Behandlung

Traktandum 13, Sitzung 1 vom 28. Januar 2022

Registratur

10.061.001 Motionen

Ausgangslage

An der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 22. Oktober 2021 reichte die SP-Fraktion eine Motion mit dem Titel "Ausserparlamentarische Teilhabe-Motion" (2021/15) ein.

Begehren

*Das Reglement über die politischen Rechte 141.01 wird mit einem entsprechenden Absatz zur Regelung einer «Ausserparlamentarischen Teilhabe-Motion» ergänzt. Diese Motion soll in Steffisburg wohnhafte Bürger*innen ohne Stimm- und Wahlrecht ein ausserparlamentarisches Instrument zur politischen Mitsprache bieten. Dazu werden Seitens Motionär*innen 50 Unterschriften für die Einreichung der Motion benötigt. Wird eine solche Motion eingereicht, wird sie dem Grossen Gemeinderat zur Behandlung vorgelegt.*

Begründung

*Wählen, Abstimmen, Referenden und Initiativen unterschreiben sind für viele von uns eine Selbstverständlichkeit. In der Schule, spätestens aber im Gymnasium oder in der Berufsschule wird uns das politische System der Schweiz beigebracht. Trotzdem sind viele Menschen in Steffisburg nicht wahl- oder stimmberechtigt. Seien es politikinteressierte Schüler*innen, oder Ausländer*innen ohne Stimm- und Wahlrecht. Das Instrument der Teilhabe-Motion bietet eben jenen Menschen eine Möglichkeit der politischen Mitsprache. Vorbilder zur Umsetzung dieser Motionsart sind beispielsweise die «Jugendmotion» in Thun, oder die «Partizipationsmotion» der Stadt Bern.*

Stellungnahme Gemeinderat

Der Ausbau von demokratischen Volksrechten ist immer ein politischer Entscheid. Mit der ausserparlamentarischen Teilhabe-Motion soll es zukünftig in Steffisburg wohnhaften Bürgerinnen und Bürgern ohne Stimm- und Wahlrecht ermöglicht werden, ihre Anliegen auf die Agenda des Parlaments zu setzen.

Mit dem Begehren sollen vorab Jugendliche ab einem noch zu bestimmenden Alter bis zur Erreichung der Volljährigkeit sowie Ausländerinnen und Ausländer das Recht auf politische Mitbestimmung eingeräumt werden. Gerade Ausländerinnen und Ausländer zahlen in der Gemeinde auch Steuern, können heute aber am politischen System nicht partizipieren. Die Gemeinden sind in der Entscheidung frei, wem sie diese Rechte einräumen wollen. Ob dies sinnvoll ist, dass jede Gemeinde diese Frage individuell beurteilen und darüber befinden kann, ist fraglich. Dies führt zu unterschiedlichen Regelungen in den Kommu-

nen und auch zu Verunsicherungen in der Bevölkerung. Vielmehr wäre es angebracht, wenn der Bund oder die Kantone solche Instrumente übergeordnet definieren würden.

Zudem waren und sind das "Stimmrechtsalter" und das "Ausländerstimmrecht" immer wieder Themen auf kantonaler Ebene, was von der Teleologie her auch richtig ist.

Die parlamentarischen Instrumente sind heute den Mitgliedern des Grossen Gemeinderates bzw. den Fraktionen vorbehalten. Die GGR-Mitglieder ihrerseits werden von den Stimmberechtigten gewählt. Wenn nun eine ausgewählte Bevölkerungsgruppe plötzlich ebenfalls Motionsrechte geniessen sollte, so handelt es sich um eine Ungleichbehandlung, da nicht alle Steffisburgerinnen und Steffisburger über die Möglichkeit verfügen werden. Wenn es darum geht, Jugendlichen unter 18 Jahre oder Ausländerinnen und Ausländern ein solches Motionsrecht einzuräumen, so sollte dies auf übergeordneter Ebene (kantonale oder eidgenössisch) entschieden und einheitlich geregelt werden.

Mit dem Motionsbegehren werden die politischen Parteien geschwächt und verlieren die Exklusivität an ihren politischen Instrumenten sowie allenfalls auch potentielle neue Mitglieder. Es wird einer immer wieder wechselnden Gruppe von Personen mit 50 Unterschriften (Vorschlag in Motion) ermöglicht, mit einer Motion in die Zuständigkeit des Parlaments einzugreifen, im Bewusstsein darum, dass die politischen Entscheide über das Motionsbegehren weiterhin abschliessend das Parlament fällen wird.

Es steht interessierten Jugendlichen sowie Ausländerinnen und Ausländern bereits heute offen, sich in Parteien zu engagieren und dort ihre Anliegen vorzutragen. Die Parteimitglieder können dann diese Anliegen in die politischen Gremien einbringen.

Die Ausgangslage in Steffisburg präsentiert sich in Bezug auf die in Frage kommenden Personen wie folgt:

Jugendliche zwischen dem	Schweizer/innen	Ausländer/innen	Total
7. – 18. Altersjahr	1572	183	1755
8. – 18. Altersjahr	1446	162	1608
9. – 18. Altersjahr	1310	147	1457
10. – 18. Altersjahr	1184	132	1316
11. – 18. Altersjahr	1045	118	1163
12. – 18. Altersjahr	900	97	997
13. – 18. Altersjahr	773	86	859
14. – 18. Altersjahr	642	67	709
15. – 18. Altersjahr	504	54	558
16. – 18. Altersjahr	374	39	413

Da eine gewisse Reife und Bildung vorausgesetzt werden müssen, würde als Altersgruppe diejenige vom vollendeten 13. bis zum vollendeten 18. Altersjahr vorgeschlagen. Wenn alle Jugendlichen und Ausländerinnen und Ausländer ab dem 14. Altersjahr eingerechnet werden, ergibt dies ein total von 709 betroffenen Personen, was einen Anteil von knapp 6 % der heutigen Stimmberechtigten betrifft. Das Quorum soll gemäss Motionstext auf 50 Unterschriften festgelegt werden. Die Unterzeichnerinnen und Unterzeichner müssen zwingend Wohnsitz in der Gemeinde Steffisburg haben.

Werden sämtlichen Ausländerinnen und Ausländern ungeachtet des Status ab dem 14. Altersjahr (und gegen oben altersmässig unbeschränkt) die Teilhabe zur Einreichung von Motionen ermöglicht, betrifft dies insgesamt 1'549 Personen (Stand 10. Dezember 2021). Damit werden einer Personengruppe von rund 1'600 Personen gleich viele Rechte eingeräumt, wie den politisch gewählten 34 Mitgliedern des Grossen Gemeinderates. Die in der Gemeinde Steffisburg rund 12'000 stimmberechtigten Schweizerinnen und Schweizer können zwar abstimmen und wählen, haben aber auch kein direktes Motionsrecht.

Was ist nötig, wenn die ausserparlamentarische Teilhabe-Motion eingeführt werden soll?

Da eine ausserparlamentarische Teilhabe-Motion über den Grossen Gemeinderat die Gemeindepolitik beeinflussen will, ergeben sich Schnittstellen zu bestehenden Regelungen in der Gemeindeordnung (Art. 46), zum Reglement über die politischen Rechte (Art. 3) sowie zur Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates (Art. 23 und 25). Konkret betrifft es unter anderem folgende Regelungen:

Erlass	Artikel	Regelung heute
Gemeindeordnung	46	Ein <i>Mitglied des Grossen Gemeinderates</i> kann mittels Motion das Begehren stellen, dass der Gemeinderat dem Grossen Gemeinderat ein bestimmtes Geschäft aus dem Zuständigkeitsbereich der Stimmberechtigten oder des Grossen Gemeinderates zum Beschluss unterbreitet
Reglement über die politischen Rechte	Allenfalls Präzisierung von Art. 1 (Geltungsbereich) und Art. 3 Stimmrecht in Gemeindeangelegenheiten) erforderlich. Vertiefte rechtliche Abklärungen sind erforderlich.	<p>Art. 1 ¹ Dieses Reglement gilt für Urnenabstimmungen und –Wahlen sowie für die Ausübung des Referendums- und Initiativrechts in Gemeindeangelegenheiten. ² Das vorliegende Reglement gilt sinngemäss auch für Konsultativabstimmungen gemäss den Bestimmungen in der Gemeindeordnung.</p> <p>Art. 2 ¹ Das Stimmrecht im Sinne dieses Reglements ist das Recht, an Abstimmungen und Wahlen teilzunehmen sowie Referenden und Initiativen in Gemeindeangelegenheiten zu unterzeichnen. ² Die Ausübung des Stimmrechts darf mit keinem Zwang verbunden werden.</p> <p>Art. 3 ¹ Stimmberechtigt in Gemeindeangelegenheiten sind die seit drei Monaten in der Gemeinde wohnhaften, in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigten Frauen und Männer. ² Die Frist von drei Monaten für die Erlangung des Stimmrechts in Gemeindeangelegenheiten beginnt am Tag der Anmeldung bei der Einwohnerkontrolle. ³ Hinterlegt eine stimmberechtigte Person statt des Heimatscheins einen anderen Ausweis (Heimatausweis, Interimsschein usw.), erwirbt sie den politischen Wohnsitz nur, wenn schriftlich nachgewiesen werden kann, dass sie am Ort, wo der Heimatschein liegt, nicht im Stimmregister eingetragen ist. ⁴ Vom Stimmrecht in kommunalen Angelegenheiten sind Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer ausgeschlossen.</p>
Geschäftsordnung Grosser Gemeinderat	Art. 23	<p>¹ <i>Jedes Mitglied oder die Fraktion des Grossen Gemeinderates</i> sind berechtigt, parlamentarische Vorstösse (Motionen, Postulate, Interpellationen, Einfache Anfragen) einzureichen. ² Scheidet die Erstunterzeichnerin oder der Erstunterzeichner eines parlamentarischen Vorstosses vor dessen Behandlung aus dem Rat aus, sind die Mitunterzeichnerinnen oder Mitunterzeichner anzufragen, ob sie den Vorstoss aufrechterhalten und wer in diesem Fall an die Stelle der Erstunterzeichnerin oder des Erstunterzeichners tritt. ³ Sind keine Mitunterzeichnerinnen</p>

		oder Mitunterzeichner vorhanden, wird der Vorstoss gegenstandslos.
	Art. 25	Mit einer Motion oder einem Postulat kann Antrag auf Behandlung eines Gegenstands gestellt werden. a) Motion <i>Ein Mitglied des Grossen Gemeinderats</i> kann mittels Motion das Begehren stellen, dass der Gemeinderat dem Grossen Gemeinderat ein bestimmtes Geschäft aus dem Zuständigkeitsbereich der Stimmberechtigten oder des Grossen Gemeinderates zum Beschluss unterbreitet.

Die vorstehenden Erlasse müssten juristisch überprüft und an die Möglichkeiten zur Zulässigkeit des Motionsbegehrens angepasst werden. Die notwendigen Anpassungen in den vorerwähnten Erlassen müssten vorgenommen und in bestehende, bewährte Abläufe eingebaut werden. Müsste die Gemeindeordnung angepasst werden, bedingt dies eine Gemeindeabstimmung. Das Reglement über die politischen Rechte unterliegt dem fakultativen Referendum und die Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates kann das Parlament in eigener Kompetenz abändern.

Die Stadt Thun hat die Jugendmotion im Jahr 2014 eingeführt. Das Instrument wurde seither nur wenige Male angewendet (u.a. Klimanotstand).

In den Jahren 2001 bis 2009 bestand in Steffisburg ein Jugendrat, welchem mindestens 20 Mitglieder angehören mussten. Dieser hatte eine Abordnung von zwei Mitgliedern im Grossen Gemeinderat mit beratender Stimme und konnte Anliegen und Anträge über parlamentarische Vorstösse in die Verhandlungen des Grossen Gemeinderates einbringen. Trotz der mehrmaligen Senkung der Mindestmitgliederzahl musste der Betrieb des Jugendrates 2009 mangels Interesse eingestellt und das Reglement durch den Grossen Gemeinderat aufgehoben werden.

Dem Gemeinderat wird beantragt, die Motion dem Grossen Gemeinderat zur Ablehnung zu empfehlen.

Antrag Gemeinderat

1. Die Motion der SP-Fraktion betr. "Ausserparlamentarische Teilhabe-Motion" (2021/15) wird abgelehnt.
2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
3. Eröffnung an:
 - Rolf Zeller, Gemeindegeschreiber
 - Präsidiales (10.061.001)

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 8. März 2022, in Kraft.

Behandlung

Gemeindepräsident Reto Jakob verweist bei diesem Geschäft auf die Stellungnahme des Gemeinderates und empfiehlt dem Parlament, die Motion abzulehnen, weil es ein falscher Ansatz ist und zu einer Ungleichbehandlung zwischen den Stimmberechtigten und den nicht Stimmberechtigten führen würde. Denn die stimmberechtigten Personen in Steffisburg können nicht mit 50 Unterschriften eine Motion ins Parlament einbringen. So ist es nicht ganz nachvollziehbar, dass die nicht stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger mit 50 Unterschriften eine Motion in den Grossen Gemeinderat einbringen könnten. Soll ein Thema ins Parlament gebracht werden, sind dafür 600 Unterschriften aus der Bevölkerung (Stimmberechtigte) notwendig. Daher stimmt das Verhältnis zu diesen 50 Unterschriften nicht. Zudem hebt er hervor, dass jede Person in Steffisburg (unabhängig Alter und Nationalität), jederzeit die Möglichkeit hat, mit ihrem Anliegen an ein GGR-Mitglied zu gelangen, um damit die gewünschte Thematik, welche motionierbar ist, ins Parlament zu bringen. Es braucht somit eine Person aus der Bevölkerung mit einer Idee und eine Person aus dem Parlament, welche gewillt ist, das Anliegen in den Rat zu bringen. Aus diesen genannten Gründen ist der Gemeinderat der Ansicht, die Motion in dieser Art und Weise nicht umzusetzen und empfiehlt daher deren Ablehnung.

Erstunterzeichner Sebastian Rütty (SP) dankt für die Stellungnahme, über welche er nicht erfreut ist. Es ist ihm nicht schmerzlich, Gegenargumente zu den Argumenten des Gemeinderates in der Stellungnahme zu finden. Der Gemeinderat hält fest, dass ein solches Instrument nicht die Gemeinden, sondern die Kantone oder der Bund regeln sollte. Jetzt müssen die Kantone und der Bund noch die gleiche Haltung wie die Gemeinde vertreten. Somit würde die Verantwortung hin- und hergeschoben und unternommen würde nichts. Fakt ist, dass die Gemeinde frei ist, diese Rechte einzuräumen, so wie es in der Stellungnahme steht. Und Menschen politische Rechte einräumen, ist nicht ein Thema, welches einander zugeschoben werden sollte. Zudem hat eine Einwohnergemeinde mit 16'000 Einwohnenden auch eine entsprechende Vorbildfunktion wahrzunehmen. Dass eine Bevölkerungsgruppe aufs Mal mehr Recht hätte als die Wahl- und Stimmberechtigten, dementiert er. Diese Personen können sich weder wählen lassen, noch selber wählen, noch abstimmen. Diese Bevölkerungsgruppe hätte lediglich die Möglichkeit, mit 50 Unterschriften einen Vorstoss ins Parlament einzubringen. Der Gemeinderat hat in seiner Stellungnahme dargestellt, dass ca. 1'600 Personen dieses Recht eingeräumt würde. 50 von 1'600 Personen sind drei Prozent. Dies ist eine halbe Kommunalinitiative. Jugendliche, Ausländerinnen und Ausländer können zwar einer Partei beitreten, jedoch sind die Strukturen der Parteien ziemlich stur und starr und laden nicht wirklich dazu ein, Veränderungen einzubringen. Ein weiteres Argument seitens des Gemeinderates ist, dass es schon Mal ein partizipatives Angebot gegeben hat, und zwar der Jugendrat. Nach ein paar Jahren wurde dieser aus mangelndem Interesse aufgehoben, was er bedauert. Eigentlich spricht dies eher für als gegen ihre Motion. Die Politisierung von Jugendlichen ist immer wellenhaft. Sie ist mehrheitlich an Ereignisse und an Sachpolitik gebunden. Jugendliche interessieren sich eher weniger für eine Ortsplanungsrevision oder den Strassenbau. Wird jedoch irgendwann eine Sache zum Thema, dann ist das Interesse da und man ist bereit, etwas zu tun. Dieses Recht würde sicherlich nicht monatlich in Anspruch genommen. Trotzdem ist es irgendwann Mal möglich, falls ein Interesse vorhanden ist. Der Aufwand ist überschaubar. Es entstehen keine Fixkosten. Die Reglemente der Gemeinde Steffisburg würden nur marginal dicker und doch haben zukünftige Generationen entsprechende Möglichkeiten. Diese Teilhabe-Motion kann unter Umständen fünf bis sechs Jahre unbenutzt bleiben. Er ist überzeugt, dass ein solches Anliegen an der Urne angenommen würde. Leider lässt die Herangehensweise des Gemeinderates zu wünschen übrig. Bei der Vorbereitung dieses Geschäfts hat er mit den Jugendarbeitenden der Gemeinde Steffisburg Kontakt aufgenommen und gefragt, ob sie in den Entscheidungsprozess einbezogen worden sind. Dies war nicht der Fall. Ihn persönlich macht es hässig. Einmal mehr wird über die Betroffenen und nicht mit den Betroffenen gesprochen. Man schaut nicht mit denen, welche am engsten mit den Jugendlichen zusammenarbeiten. Er ist selber Jugendarbeiter, nicht bei der offenen Kinder- und Jugendarbeit, sondern bei der Kirchengemeinde Steffisburg. In den letzten anderthalb Jahren hat er zwei Anliegen der Jugendlichen wahrgenommen, wobei sie sicherlich bereit gewesen wären Unterschriften zu sammeln. Im Namen der SP-Fraktion bittet er den Rat, der Empfehlung des Gemeinderates nicht Folge zu leisten und die Motion anzunehmen.

Ursula Saurer sagt namens der SVP-Fraktion, dass es schade war, den Jugendrat aufzulösen. Dies erfolgte leider aus mangelndem Interesse der Jugendlichen. Wie Sebastian Rütty sagte, ist das Interesse der Jugendlichen ziemlich themenabhängig. Die GGR-Mitglieder wurden vom Volk gewählt und somit sind sie die Volksvertretenden. Wie Reto Jakob erwähnte, kann ein Anliegen auf entsprechende Weise in das Parlament gebracht werden, indem an ein GGR-Mitglied gelangt und gefragt wird. Diese Möglichkeit besteht ebenso für diese Minderheit, welche nicht stimm- und wahlberechtigt sind. Mit diesen 50 Unterschriften wird ein Ungleichgewicht geschaffen, was womöglich andere Gruppierungen aufs Tapet bringt. Die SVP-Fraktion wird die Motion ablehnen.

Rosette Gfeller sagt namens der FDP-Fraktion, dass Teilhabe und sich engagieren entsprechende Instrumente voraussetzt, wie zum Beispiel die vorliegende Motion. Es ist durchaus ein zweischneidiges Schwert. Es kommt darauf an, worauf der Fokus gelegt wird. Wird dieser auf die Jugendlichen oder integrierten ausländischen Staatsangehörigen oder auf die weniger Integrierten, auf die entstehenden Kosten oder auf den Aufwand gerichtet. Es kommt darauf an, ob in Schwierigkeiten oder in Möglichkeiten gedacht wird. Jedes GGR-Mitglied muss sich darüber im Klaren sein und für sich abwägen. Es wünschen sich wohl alle engagierte und interessierte Steffisburgerinnen und Steffisburger.

Ursula Jakob teilt namens der EVP/EDU-Fraktion mit, dass sie das Anliegen versteht. Es ist auch ihrer Fraktion wichtig, dass die Stimmen der Ausländerinnen und Ausländer sowie der Jugendlichen gehört werden. Jedoch ist sie der Ansicht, dass diese Motion das falsche Mittel dazu ist. Sie steht hinter den Ausführungen des Gemeinderates. Die EVP/EDU-Fraktion lehnt daher die Motion ab.

Thomas Rothacher (FDP) untermauert die Argumente von Rosette Gfeller (FDP). Es muss gut überlegt werden, da eine zusätzliche Option geschaffen wird. Wird in Optionen oder in Chancen gedacht. Was ist zu verlieren, wenn die Motion abgelehnt würde. Man beschwert sich grundsätzlich, dass der Nachwuchs in den Parteien fehlt. Ungleichheit ist auch eine Frage der Perspektive. Er ist nicht ganz sicher, was mitei-

inander verglichen wird. Diese Personen haben nicht die Freiheit, jemanden wählen zu gehen, somit sind die GGR-Mitglieder nicht ihre Vertretende. Es ist daher schwieriger auf die GGR-Mitglieder zuzugehen, da die Parlamentsmitglieder womöglich nicht ihrer Vorstellung entsprechen. In dieser Angelegenheit von Ungleichheit zu sprechen, wenn versucht wird, die Länge der Speere wieder auszugleichen, bittet er die Ratsmitglieder, diese Perspektive auch miteinzubeziehen.

Maya Hürlimann sagt namens der glp/Die Mitte Zulg-Fraktion, dass Sebastian Rütly ein gutes Plädoyer gehalten hat. Sie muss jedoch den Vorrednerinnen und Vorrednern recht geben, obschon Meinungen, Bedenken, Probleme von allen Menschen in Steffisburg angehört werden müssen. Diese zählen mit oder ohne Stimmrecht, ob Jungendlich oder nicht. Wenn sich jemand in Steffisburg einbringen will, findet sie es wichtig, dass es dazu entsprechende Möglichkeiten gibt. Der Gemeinderat hat in seiner Antwort schon ein paar Möglichkeiten aufgezählt wie Vereine, Leiste und Parteien. Dort kann man sich aktiv einbringen, egal ob jemand das Wahl- oder Stimmrecht hat. Zusätzlich haben wir seit letztem September in Steffisburg eine neue Fachstelle "Gesellschaft". Die Leiterin dieser Fachstelle ist Barbara Jaeggi. Gemäss Homepage der Gemeinde Steffisburg ist diese Fachstelle eine niederschwellige Anlaufstelle, welche verwaltungsinterne und verwaltungsexterne Akteure in den Bereichen Alter, Integration, Migration, Vereine, Zusammenleben, Kinder, Familien sensibilisieren, beraten, vernetzen und vor allem bei ihrer Entwicklung unterstützen soll. Sie ist sicher, dass Barbara Jaeggi bereit ist, in dieser Hinsicht politische Partizipation und Parteien zu vernetzen. In dem Sinne ist die glp/Die Mitte Zulg-Fraktion auch dafür, die Motion abzulehnen.

Thomas Schweizer (EVP) fragt sich wie Menschen, welche vom politischen Prozess ausgeschlossen sind, in ihrem politischen Anliegen wahrgenommen, wertgeschätzt und unterstützt werden können. Ihm scheint, dass die Teilhabe-Motion nicht das richtige Mittel dafür ist. Die Motion ist im Grossen Gemeinderat das schärfste Mittel, eine Veränderung zu bewirken. Eine Motion fordert einen konkreten Vorschlag, welcher auch eine rechtliche Verbindlichkeit haben muss. Dies führt zu einer Überforderung sowohl für die Gruppe von Leuten, welche keinen Schweizerpass besitzen und ebenso für die Gruppe von Jugendlichen, welche eine fertige Lösung auf den Tisch bringen sollten. Das ist der eine Grund, weshalb die Motion nicht das richtige Mittel dafür ist. Sie hat auch eine Komponente des Misstrauens an der Exekutive, deshalb wird die Motion im Parlament selten eingesetzt. Während seiner ganzen Amtszeit sind nur sehr wenige Motionen angenommen worden. Anders verhält es sich mit Postulaten. Es ist selbstverständlich, dass die Exekutive und Politiker nicht immer alles im Blick haben können und dass sie Themen und Probleme unterschiedlich werten als die Bevölkerung. Ein Prüfauftrag hilft, den Fokus intensiver auf ein Thema zu werfen. Ein ausserparlamentarisches Postulat könnte er deshalb eher unterstützen.

Sebastian Rütly (SP) dankt für die Wortmeldungen. Er möchte noch ein paar Fragen in den Raum stellen, und zwar folgende: Wo treffen die Ratsmitglieder in ihrem persönlichen Leben Minderheiten, welche nicht das Recht haben zu wählen und abzustimmen? Wo machen dies die Ratsmitglieder ganz konkret? Er hat das Gefühl, dass die Beantwortung dieser Frage nicht ganz so einfach ist wie sie daherkommt. Unabhängig davon wie abgestimmt wird, möchte er diese Angelegenheit als ein Anliegen definieren, welches nicht von einer Partei kommen sollte. Es handelt sich hierbei um ein persönliches Kernanliegen, bei welchem Betroffene keine politische Stimme haben und eine Stimme erhalten sollen. Heute wurde von Werten gesprochen. Für ihn stellt eine Ermächtigung dieser Partizipation einen Grundwert dar. Sollte diese Motion abgelehnt werden, erlaubt er sich, diese früher oder später wieder einzureichen. Er wird die Motion vorgängig bei den Ratsmitgliedern in eine Vernehmlassung schicken, damit der Vorstoss durch die GGR-Mitglieder kommentiert werden kann, wie sich die Motion verändern müsste, dass die Ratsmitglieder bereit wären, diese anzunehmen. Beispielsweise könnte es ein Teilhabe-Vorstoss statt eine Teilhabe-Motion sein. Dieser Hinweis hat er bereits von Thomas Schweizer (EVP) aufgenommen. Trotzdem hofft er darauf, dass die Motion angenommen wird.

Schlusswort

Gemeindepräsident Reto Jakob nimmt Stellung zur Aussage von Sebastian Rütly, dass die offene Kinder- und Jugendarbeit nicht in den Entscheidungsprozess miteinbezogen worden sei. Aus Sicht des Gemeinderates geht es nicht darum, irgendwelche Leute auszuschliessen. Ebenso stimmt es nicht, dass es den Gemeinderat nicht interessiert, was die Jugendlichen wollen. In dieser Angelegenheit geht es rein um das Begehren der Motion, bei welchem der Gemeinderat nicht dahinterstehen kann. Vielmehr geht es darum Wege zu suchen, wie solche Anliegen in den Rat eingebracht werden können. Diesbezüglich wurde die Fachstelle "Gesellschaft" erwähnt. Barbara Jaeggi kennt die Wege und Ideen wie etwas umgesetzt werden kann. Anliegen können bei den entsprechenden Abteilungen oder bei ihm deponiert werden. Ebenso können die Ratsmitglieder angesprochen und gefragt werden. Es stehen somit viele Wege offen. Hinzu kommt die Problematik, dass ganz viele Anliegen womöglich nicht motionierbar sind. Es ist zudem von Vorteil, die kurzen, direkten Wege zu wählen, welche viel zielführender sind.

Schlussabstimmung

Mit 17 zu 11 Stimmen fasst der Rat folgenden

Beschluss

1. Die Motion der SP-Fraktion betr. "Ausserparlamentarische Teilhabe-Motion" (2021/15) wird abgelehnt.
2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
3. Eröffnung an:
 - Rolf Zeller, Gemeindeschreiber
 - Präsidiales (10.061.001)

Neue parlamentarische Vorstösse; Bekanntgabe und Begründungen

Traktandum 14, Sitzung 1 vom 28. Januar 2022

Registratur

10.061.000 Vorstösse; allgemeine Unterlagen

Es sind keine neuen parlamentarischen Vorstösse eingereicht worden.

Einfache Anfragen

Traktandum 15, Sitzung 1 vom 28. Januar 2022

Registratur

10.061.004 Einfache Anfragen

Folgende neue einfache Anfragen sind mündlich gestellt und nachstehend beantwortet worden:

15.1 Bauvorhaben Flühli

Daniel Gisler (glp) sagt, dass im Flühli-Gebiet grössere Bauvorhaben geplant oder absehbar sind. Heute geht die Fernwärmeleitung bis zum Kirchbühl und nicht viel weiter. Damit die Neubauten oder Sanierungen überhaupt ans Fernwärmenetz angeschlossen werden können, müssten diese Leitungen verlängert werden. Es wäre im Interesse von allen, dass diese Verlängerungen gemacht werden, und zwar bevor die Flühlistrasse saniert wird, sonst muss dieser Strassenabschnitt wieder aufgerissen werden. Er fragt, ob entsprechende Planungen am Laufen sind?

Marcel Schenk, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt, orientiert, dass keine weiteren Fernwärmeleitungen im Flühli-Gebiet geplant sind. Der Hauptgrund ist die Topographie. Aufgrund des Höhenunterschiedes ist es sehr aufwändig, dieses Gebiet zu erschliessen, da der Wasserdruck im Fernwärmenetz kleiner ist als zum Beispiel im Wasserversorgungsnetz.

Daniel Gisler (glp) hat diesbezüglich folgende Anschlussfrage: Wenn das Flühli-Gebiet nicht mit Fernwärme erschlossen werden kann, wie ist dann die Idee, die grösseren Überbauungen in diesem Gebiet mit Energie zu versorgen? Sind weiterhin Gasheizungen geplant oder wie stellt man sich das vor?

Marcel Schenk, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt, hat die Fragen entgegengenommen, um detaillierte Abklärungen vornehmen zu können. Er wird die einfache Anfrage an der nächsten GGR-Sitzung vom 18. März 2022 beantworten.

15.2 Abstimmung 13. Februar 2022; Information

Werner Marti (SVP) bittet alle Fraktionschefs und anwesenden Parteipräsidien im Anschluss an die GGR-Sitzung zusammenzukommen, um das weitere Vorgehen bezüglich Abstimmung vom 13. Februar 2022 zu besprechen.

15.3 Thomas Schweizer (EVP); KulturLegi; persönliche Erklärung

Thomas Schweizer (EVP) dankt dem Gemeinderat und der Abteilung Soziales für die Einführung der KulturLegi. Die EVP/EDU-Fraktion hat im 2010 mit der Kirchgemeinde die Lösung von dieser Kostenübernahme diskutiert und aufgelegt. Mit diesem Anliegen stiess sie jedoch beim Gemeinderat auf Granit. Deshalb ist er hocherfreut, dass es noch in seiner Amtszeit als GGR-Mitglied gelungen ist, die KulturLegi in der Gemeinde Steffisburg einzuführen. Er ist überzeugt, dass dies vielen Sozialhilfebezüglerinnen und Sozialhilfebezügern hilft. Ebenso hilft die KulturLegi vielen Personen, die wenig Geld zur Verfügung haben, um sich besser in die Gesellschaft integrieren zu können. Auf diese Weise können diese Menschen wieder am gesellschaftlichen Leben teilhaben.

Informationen des GGR-Präsidiums

Traktandum 16, Sitzung 1 vom 28. Januar 2022

Registratur

10.060.000 Grosser Gemeinderat; allgemeine Unterlagen

Das Präsidium 2022 informiert über die nachstehenden Themen:

16.1 Verabschiedung

Thomas Schweizer (EVP) hat seinen Rücktritt aus dem Grossen Gemeinderat per 31. Januar 2022 bekannt gegeben. Seit dem 1. Januar 2004 wirkte er als Vertreter der EVP im Rat mit.

Die Mitarbeit von Thomas Schweizer (EVP) wird durch das GGR-Präsidium verdankt und gewürdigt mit gleichzeitiger Übergabe eines Abschied-Präsents.

Thomas Schweizer (EVP) dankt dem Vorsitzenden für das Präsent und wünscht allen alles Gute für die Zukunft. Er hat sich gern für die Anliegen der Steffisburgerinnen und Steffisburger eingesetzt.

Ursula Jakob (EVP) dankt Thomas Schweizer (EVP) für seinen Einsatz in der EVP/EDU-Fraktion, im Grossen Gemeinderat sowie für seine persönlichen Werte, welche er einbrachte. Sie übergibt ihm einen reich befüllten Sack aus dem Mühlstübli.

Thomas Schweizer (EVP) dankt für die guten Worte und die Anerkennung. Ebenso dankt er auch für die gute Kameradschaftlichkeit während all den Jahren. In einer persönlichen Rede blickt er auf seine langjährige Amtszeit zurück.

16.2 Nächste GGR-Sitzung

Die nächste GGR-Sitzung findet am 18. März 2022 statt. Der Sitzungsbeginn wird voraussichtlich auf 17.00 Uhr festgelegt.

Grosser Gemeinderat Steffisburg
Präsident 2022

Gemeindeschreiber

Patrick Bachmann

Rolf Zeller

Protokollführerin

Marianne Neuhaus

Stimmzählerin

Stimmzählerin

Gabriela Hug

Yvonne Weber